GeoPlan

Antragsunterlagen für die Genehmigung einer Anlage nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Nr. S2405057

Antrag zur Errichtung einer Zwischenlagerfläche für gefährliche und nicht-gefährliche Abfälle in Sperrwies, Passau

Osterhofen, den 02.02.2026

GeoPlan

Antragsunterlagen für die Genehmigung einer Anlage nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Nr. S2405057

Auftraggeber: Stadt Passau
Rathausplatz 1
94032 Passau

	Name:	Unterschrift:
Ersteller:	Barbara Winter M. Sc. Umweltschutztechnik	
Prüfer:	Sebastian Semmelbauer M. Sc. Elektro- und Informationstechnik	
Geändert:	Sebastian Semmelbauer M. Sc. Elektro- und Informationstechnik	

Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis IV
Änderungshistorie IV
1. Allgemeine Angaben 1
1.1 Antragsteller und Betreiber der Anlage, sowie beauftragtes Ingenieurbüro 1
1.2 Anlagenstandort 1
1.3 Antragsgegenstand 2
1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens 3
1.5 Umweltmanagementsystem 3
1.6 Nachprüfbare Berechnung der Investitionskosten unter gesonderter Ausweisung der Baukosten 4
1.7 Geplanter Baubeginn und Inbetriebnahme 4
1.8 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen 4
2. Umgebung und Standort der Anlage 6
2.1 Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standortes 6
2.2 Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts 6
2.3 Aktueller Übersichtsplan M 1:25.000 6
2.4 Aktueller Übersichtsplan M 1:5.000 6
2.5 Aktueller Auszug aus dem Flächennutzungsplan 6
2.6 Aktuelle Kopien der Bebauungspläne 6
2.7 Aktuelle Luftbilder 6
2.8 Aktueller Auszug aus dem Katasterwerk 6
3. Anlagen- und Betriebsbeschreibung 7
3.1 Detaillierte Betriebs- und Verfahrensbeschreibung 7
3.2 Detaillierte Baubeschreibung 7
3.3 Übersicht relevanter Anlagenparameter 8
3.4 Angaben gemäß den gesetzlichen Vorschriften bei Anlagen für den Einsatz von Stoffen nach der Verordnung über tierische Nebenprodukte 10
3.5 Übersicht der wichtigsten vom Antragsteller ggf. geprüften Alternativen zur Anlage und zum Anlagenbetreiber mit Angabe der Auswahlgründe 10
3.6 Maschinenaufstellungspläne 10
3.7 Fließbilder und Verfahrensschemata 10
3.8 Angabe, ob die Anlage Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme oder Nassabscheider im Sinne der 42. BImSchV enthält 11

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

3.9 Beschreibung der vom Vorhabenträger vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen 11
4. Luftreinhaltung 12
4.1 Vorgesehene Maßnahme zur Vermeidung von Emissionen 12
4.2 Angaben zu den Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle 12
4.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe, insb. Beschreibung von Abgasreinigungseinrichtungen einschließlich Übersicht mit den technischen Kenndaten 12
4.4 Angaben zur Abgaserfassung und Abgasableitung einschließlich Austrittsbedingungen der Emissionen 12
4.5 Vorgesehene Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen 12
4.6 Betrachtung der Immissionen der Anlage, soweit im Rahmen des Gutachtens nach Nr. 1 des Anhangs 2 der Checkliste erforderlich 12
4.7 Angabe, ob eine Anlage i. S. d. § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetztes (TEHG) vorliegt 12
5. Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder 13
5.1 Angaben zu den Lärm-Emissionen jeder relevanten Emissionsquelle 13
5.2 Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen 13
5.3 Zeitliches Auftreten der Lärm-Emissionen 13
5.4 Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen 13
5.5 Teilbeurteilungspegel des Vorhabens am jeweils maßgeblichen Immissionsort nach Nr. 2.3 und A1.3 TA Lärm 13
5.6 Berichte über Messungen, insb. zur Vorbelastung und zu den Fremdgeräuschen nach Nr. 2.4 und A3 TA Lärm, sofern ihre Ergebnisse zum Vollzug insb. der Nr. 3.2.1 TA Lärm erforderlich sind 13
5.7 Schalltechnische Aussagen zum Vorhaben mit Vergleich der Geräuschsituation vor und nach der Inbetriebnahme des Vorhabens 14
5.8 Angaben zu den folgenden Emissionen 14
6. Anlagensicherheit 15
6.1 Allgemeine Anlagensicherheit 15
6.2 Angaben zur 12. BImSchV (Störfallverordnung) 16
7. Abfälle (einschließlich anlagenspezifischer Abwässer) 17
7.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen einschließlich Darlegung, weshalb eine weitergehende Vermeidung nicht möglich oder unzumutbar ist 17
7.2 Art, Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller anfallenden Abfälle, inkl. Abfälle, die bei einer Betriebsstörung entstehen können 17
7.3 Vorgesehene Maßnahme zur Verwertung von Abfällen einschließlich Aussage, inwieweit Abfälle getrennt entsorgt bzw. vermischt werden sollen sowie

Darlegung, weshalb eine weitergehende Verwertung ggf. nicht möglich oder unzumutbar ist 18
7.4 Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen inkl. Beseitigungswege 18
8. Energieeffizienz/Wärmenutzung/Kosten-Nutzen-Vergleich 19
8.1 Angaben über die in der Anlage eingesetzten Energieformen 19
8.2 Angaben über vorgesehene Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung 19
8.3 Angaben zur anfallenden Wärme 19
8.4 Errichtung oder erhebliche Modernisierung von (Feuerungs-) Anlagen i. S. d. KNV-Verordnung 19
9. Ausgangszustand des Anlagegrundstücks 20
9.1 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks 20
9.2 Maßnahmen bei Betriebseinstellung 20
10. Bauordnungsrechtliche Unterlagen 21
10.1 Amtliche Vordrucke Bauantrag und Baubeschreibung 21
10.2 Aktueller Lageplan 21
10.3 Bauzeichnungen entsprechend § 8 BauVorlV 21
10.4 Brandschutznachweis 21
10.5 Bescheinigung des Brandschutznachweises nach Nr. 10.4 durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz 21
10.6 Nachweis der Standsicherheit 21
11. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit 22
11.1 Allgemeiner Arbeitsschutz 22
11.2 Betriebssicherheitsverordnung 22
12. Gewässerschutz 23
12.1 Allgemeiner Gewässerschutz 23
12.2 Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen gemäß §§ 58, 59 WHG 23
12.3 Benutzung von Gewässern gemäß § 9 WHG 23
12.4 Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen gemäß § 62 WHG 23
13. Naturschutz 25
13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung 25
13.2 Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiet) 25
13.3 Artenschutz 25
14. Umweltverträglichkeitsprüfung 26
14.1 Voruntersuchung 26

14.2 Umweltverträglichkeitsuntersuchung und Kurzbeschreibung..... 26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1: Verzeichnis der Anhänge 4
Tabelle 3.1: Gelagerte Stoffe 8
Tabelle 7.1: Zwischengelagerte Abfälle 17

Änderungshistorie

Bezeichnung	Beschreibung	Datum
S2405057	Initiale Erstellung	19.11.2024
Stand 02.02.2026	Aktualisierung der Ansprechpartner und des Baubeginns	02.02.2026

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller und Betreiber der Anlage, sowie beauftragtes Ingenieurbüro

Antragsteller	Stadt Passau Rathausplatz 1 94032 Passau	Hr. Simon Fükelsberger Tel: 0 851 / 396 267 Fax: 0 851 / 396 433 Mail: simon.fuekelsberger@passau.de
Betreiber der Anlage	Stadt Passau Rathausplatz 1 94032 Passau	Hr. Simon Fükelsberger Tel: 0 851 / 396 267 Fax: 0 851 / 396 433 Mail: simon.fuekelsberger @passau.de
Beauftragtes Ingenieurbüro	Geoplan GmbH Donau-Gewerbepark 5 94486 Osterhofen	Hr. Sebastian Semmelbauer Tel: 09932 9544-14 Fax: 09932 9544-77 Mail: semmelbauer@geoplan-online.de

1.2 Anlagenstandort

Gutenbergstraße
94036 Passau

Flurnummer 297/2 TF und 306/5, Gemarkung Heining

Grundstückseigentümer: Stadt Passau
Rathausplatz 1
94032 Passau

1.3 Antragsgegenstand

1.3.1 Angaben über Art und Umfang der beantragten Anlage mit Kurzdarstellung

Antragsgegenstand ist eine Zwischenlagerfläche, welche gemäß der folgenden Anlagennummer der 4. BImSchV, Anhang 1 genehmigt werden soll:

- 8.12.1.1 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr. (G) (E)

- 8.12.2 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr. (V)

1.3.2 Änderungsverfahren

Entfällt.

1.3.3 Antrag auf Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)

Entfällt.

1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG)

Bei der genannten Anlage wird der vorzeitige Baubeginn gemäß § 8a BImSchG für die folgenden Maßnahmen beantragt:

- Erdarbeiten
- Errichtung Entwässerungsanlagen
- Oberflächenbefestigung
- Errichtung der Überdachung

Mit dem vorzeitigen Baubeginn wird die zügige Umsetzung des geplanten Vorhabens ermöglicht. Die Maßnahme ersetzt die bisherige Lagerfläche die weggefallen ist. Durch die Neuerrichtung wird sichergestellt, dass die Baumaßnahmen im Stadtgebiet durch die Stadt Passau, weiterhin zügig und effizient durchgeführt werden können.

Durch die Bereitstellung geeigneter Zwischenlagerflächen für die Baufirmen im Stadtgebiet werden möglichst kurze Wege zwischen den Baustellen und dem Zwischenlager ermöglicht.

Durch das Platzangebot sind außerdem die reibungslose und schnelle Beprobung sowie Abtransport des Materials möglich.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle bis zur Entscheidung durch den vorzeitigen Errichtungsbeginn verursachten Schäden zu ersetzen bzw. den Ausgangszustand wiederherzustellen, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird.

1.3.5 Einverständniserklärung gemäß § 12 Abs 2 a BImSchG für Vorbehalt nachträglicher Auflagen

Trifft nicht zu.

1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Um diverses Aushub- und Abbruchmaterial aus Baumaßnahmen der Stadt Passau fachgerecht, entsprechend dem Stand der Technik zur Beprobung Zwischenlagern zu können, plant die Stadt Passau unter anderem die Errichtung einer zeitgemäßen Zwischenlagerfläche für belastetes und unbelastetes Aushub- und Abbruchmaterial im Ortsteil Sperrwies auf den Grundstücken mit den Flurnummern 297/2 (Teilfläche) und 306/5, Gemarkung Heining, Stadt Passau. Zur Umsetzung der Maßnahme steht eine Gesamtfläche von ca. 7.500 m² zur Verfügung.

Für die Errichtung des Zwischenlagers ist die Aufteilung der Fläche in zwei Plateaus vorgesehen. Das nördliche, höher gelegene Plateau wird in Schotterbauweise befestigt und soll der Lagerung von unbelastetem Material bis zur Weiterverwertung dienen. Das südliche, niedrig gelegenere Plateau ist für die Lagerung von potentiell belastetem Material vorgesehen und wird aus diesem Grund in Asphaltbauweise befestigt sowie die Lagerfläche für die Haufwerke mit einer Überdachung versehen.

Die von der Gutenbergstraße abzweigende Zufahrt zum Grundstück wird als Rampe zur Erschließung der beiden Plateaus genutzt und ebenfalls in Asphaltbauweise befestigt.

1.5 Umweltmanagementsystem

1.5.1 Nachweis EMAS/ISO 14001

Trifft nicht zu.

1.5.2 Darlegung der Eignung der Betriebsorganisation hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte

Das gesamte Gelände wird von der Stadt Passau betreut. Die Firmen die das Gelände zur Zwischenlagerung nutzen, werden vor Beginn der Maßnahmen durch die Stadt Passau eingewiesen. Außerdem wird den Firmen ein Ansprechpartner in der Stadt genannt.

Es wird sichergestellt, dass nur geschulte Firmen das Gelände nutzen. Die Beprobung und der Abtransport wird von den Firmen eigenverantwortlich geregelt. Es wird jedoch bereits bei der Auftragsvergabe auf die Eignung der Firmen hinsichtlich dieser Tätigkeiten geachtet, so dass sichergestellt wird, dass die Arbeiten nach Stand der Technik ausgeführt werden.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

Um das Gelände und die Abläufe zu kontrollieren, werden regelmäßig Kontrollgänge durch die Stadt durchgeführt. Auffälligkeiten werden, falls möglich, sofort beseitigt. Andernfalls werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Genutzte Maschinen auf dem Gelände werden durch die Firmen bereitgestellt. Diese sind dazu angehalten, regelmäßige Wartungsarbeiten durchzuführen und vor Betrieb den Zustand der Maschinen zu überprüfen.

Alle Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten werden dokumentiert. Zusätzlich dazu werden umweltrelevante Sachverhalte aufgenommen und ebenfalls abgelegt um jederzeit darauf zugreifen zu können.

1.6 Nachprüfbare Berechnung der Investitionskosten unter gesonderter Ausweisung der Baukosten

Baukosten	
Kosten Tiefbau	*1.193.700,00 € brutto*
Kosten Hochbau	*380.800,00 € brutto*
Summe Baukosten	*1.574.500,00 € brutto*
Investitionskosten	
Baukosten	1.574.500,00 € brutto
Ingenieurkosten	61.174,44 € brutto
Summe Investitionskosten	*1.635.674,44 € brutto*

1.7 Geplanter Baubeginn und Inbetriebnahme

Der Baubeginn und die Inbetriebnahme sind 2026 vorgesehen.

1.8 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen

Tabelle 1.1: Verzeichnis der Anhänge

Anhang Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Übersichtslageplan	1:25.000
2	Übersichtslageplan	1:5.000
3	Auszug Flächennutzungsplan	-
4	Bebauungsplan	1:1.000
5	Aktuelle Luftbilder	1:25.000, 1:5.000
6	Auszug Katasterwerk	1:1.000
7	Bauentwurf inkl. Erläuterungsbericht	1:25.000, 1:5.000, 1:250, 1:100

1.8.1 Kennzeichnung der Unterlagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

1.8.2 Urheberrechtliche Erklärung gemäß Anhang 1 Checkliste

„Hiermit bestätigen wir, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Texte und Darstellungen, insb. Gutachten, Karten, Fotos, Grafiken etc., frei von fremden Urheberrechten sind bzw. die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt wurden und vorliegen. Diese Nutzungsrechte umfassen auch das Nutzungsrecht, insb. für die Genehmigungsbehörde, zum Zwecke der Durchführung erforderlicher Verwaltungsverfahren, insb. im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Auslegungen bzw. die Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet.

Sollten entgegen dieser Erklärung die Antragsunterlagen urheberrechtliche Rechtsverletzungen enthalten, stellen wir als Antragsteller die beteiligten Behörden, insb. die Genehmigungsbehörde bzw. dessen Rechtsträger (Freistaat Bayern), von etwaigen Ansprüchen Dritter und aller damit zusammenhangenden Kosten frei.“

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

2. Umgebung und Standort der Anlage

2.1 Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standortes

Der Anlagenstandort befindet sich westlich des Ortskernes der Stadt Passau im Stadtteil Sperrwies. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Gewerbegebietes „GE/GI Sperrwies, 3. Bauabschnitt“.

Im Osten und Norden befinden sich bereits Gewerbebetriebe. Im Westen und Süden befinden sich unbebaute Gewerbegrundstücke, die derzeit noch landwirtschaftlich genutzt werden. Im Süden führt die Gutenbergstraße am Grundstück vorbei.

Nördlich befindet sich außerdem ein kleines Waldstück.

2.2 Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts

Der geplante Standort für die Zwischenlagerung der, dem Antrag zu Grunde liegenden Stoffe, befindet sich auf einem noch unbebauten Gewerbegrundstück im Geltungsbereich des Gewerbegebietes „GE/GI Sperrwies, 3. Bauabschnitt“. Dieses wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt.

2.3 Aktueller Übersichtsplan M 1:25.000

Siehe Anhang 1.

2.4 Aktueller Übersichtsplan M 1:5.000

Siehe Anhang 2.

2.5 Aktueller Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Siehe Anhang 3.

2.6 Aktuelle Kopien der Bebauungspläne

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE/GI Sperrwies, 3. Bauabschnitt“.

Siehe Anhang 4.

2.7 Aktuelle Luftbilder

Siehe Anhang 5.

2.8 Aktueller Auszug aus dem Katasterwerk

Siehe Anhang 6.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

3. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

3.1 Detaillierte Betriebs- und Verfahrensbeschreibung

Die geplante Zwischenlagerfläche dient der Lagerung von Aushub- und Abbruchmaterial aus stadteigenen Baustellen in Haufwerken zur Beprobung. Baufirmen, welche Arbeiten im Auftrag der Stadt Passau durchführen, können anfallendes Aushubmaterial auf den Zwischenlagerflächen zur Beprobung auf Haufwerken zwischenlagern. Hierzu werden ihnen einzelne Bereiche zugewiesen.

Die Haufwerke sind entsprechend der geltenden Regeln zu erstellen und ggf. abzudecken bzw. unter Dach zu lagern. Der Betrieb der einzelnen Haufwerke bleibt jedoch im Verantwortungsbereich der einzelnen Baufirmen. Städtisches Personal ist auf der Zwischenlagerfläche nicht durchgehend anwesend.

Das zu lagernde Material wurde bereits im Vorfeld einer in situ-Beprobung unterzogen, sodass bei Anlieferung bereits Aussagen zu einer eventuellen Belastung des Materials vorliegen. Entsprechend dieser ersten Einordnung erfolgt die Lagerung des Materials entweder auf dem geschotterten Teil der Lagerfläche bei unbedenklichem Material oder auf dem asphaltierten Teil der Lagerfläche bei Material, welches Grenzwertüberschreitungen aufweist. Diese vorerst belasteten Haufwerke werden zudem unverzüglich abgedeckt, um eine Auswaschung von Schadstoffen zu vermeiden.

Nach erfolgter Beprobung und Einordnung in die entsprechenden Kategorien, werden die einzelnen Haufwerke durch die jeweilige Baufirma wieder geladen, abgefahren und einer Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt.

Bagger oder Lader sind zumindest zur Abfuhr der Haufwerke erforderlich. Es werden jedoch keine vor Ort stationierten Maschinen vorgehalten, sondern die einzelnen Haufwerke durch die jeweilige Baufirma nach der Beprobung wieder geladen und einer Verwertung zugeführt bzw. entsorgt.

3.2 Detaillierte Baubeschreibung

In Anhang 7 befindet sich der Bauentwurf inklusive Erläuterungsbericht. Dort kann die detaillierte Baubeschreibung entnommen werden. Außerdem sind dort die Lagepläne, sowie Längsschnitte ersichtlich.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

3.3 Übersicht relevanter Anlagenparameter

3.3.1 Maximale Anlagenleistung, Betriebszeiten der Anlage

Maximale Anlagenleistung
Anlieferung oder Abholung 500 to/Tag

Betriebszeiten:
Die Zwischenlagerfläche wird nicht kontinuierlich genutzt. Das richtet sich nach den laufenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet. Der Betrieb findet jedoch nur im Tagzeitraum von 7.00 – 20.00 Uhr statt.

3.3.2 Technische Verfahrensparameter

Entfällt.

3.3.3 Art, Menge und Beschaffenheit aller Einsatzstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte

Da es sich bei der beantragten Anlage um einen Betrieb handelt, der Stoffe lediglich zwischenlagert, fallen keine Zwischen- oder Endprodukte an. Die gelagerten Stoffe können der folgenden Liste entnommen werden:

Tabelle 3.1: Gelagerte Stoffe

Material	Menge	Abfallschlüssel	
Beton, Bauschutt	2.500 t	Beton	17 01 01
		Ziegel	17 01 02
		Fliesen und Keramik	17 01 03
		Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	17 01 06*
		Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	17 01 07
		Holz	17 02 01
		Glas	17 02 02
		Kunststoff	17 02 03
		Eisen und Stahl	17 04 05
		gemischte Metalle	17 04 07
Erdreich	6.000 t	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	17 05 03*
	Max. 3.000 t gefährliches Erdreich	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	17 05 04

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

		Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	17 05 05*
		Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	17 05 06
Asphalt	4.000 t	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	17 03 01*
	Max. 4.000 t teerhaltiger Asphalt	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	17 03 02
Sonstiges	700 t	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	17 03 03*
		sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschliesslich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	17 09 03*
		gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	17 09 04

Die Mengen sind je nach Baumaßnahme immer unterschiedlich und können nicht final festgehalten werden. Es ist aber davon auszugehen, dass nicht mehr als 3.000 t gefährliches Erdreich und 4.000 t teerhaltiger Asphalt gleichzeitig gelagert werden.

Treibstoff, Hydrauliköl, Motorenöl etc. werden nicht auf der Fläche gelagert, da die benötigten Fahrzeuge von den Baufirmen angeliefert werden und nach Beendigung der Baumaßnahmen bzw. der Ladetätigkeiten wieder abtransportiert werden.

3.3.4 Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

Maximale Lagermenge

Beton- und Bauschutt	max. 2.500 t
Erdreich	max. 6.000 t davon max. 3.000 t gefährliches Erdreich
Asphalt	max. 4.000 t davon max. 4.000 t teerhaltiger Asphalt
Sonstiges	max. 700 t
Insgesamt:	max. 13.200 t

Lagerbedingungen
Das zu lagernde Material wurde bereits im Vorfeld einer in situ-Beprobung unterzogen und je nach Ergebnis wie folgt gelagert:

- Unbedenkliches Material auf Schotterfläche im Norden
- Material mit Grenzwertüberschreitungen bei asphaltierter und überdachter Lagerfläche im Süden

Das Material wird in Haufwerken auf den Flächen gelagert, die Größe variiert je nach Baumaßnahme und Material. Somit kann keine Behältergröße oder Haufwerkgröße angegeben werden.

3.3.5 Technische Angaben zu den einzelnen Geräten und Maschinen

Feste Anlagen werden auf dem Gelände nicht betrieben. Je nach Baumaßnahme werden die benötigten Maschinen zu Be- und Entladung von den Baufirmen gestellt. Eine genaue Auflistung dieser Geräte kann daher nicht erfolgen.

3.4 Angaben gemäß den gesetzlichen Vorschriften bei Anlagen für den Einsatz von Stoffen nach der Verordnung über tierische Nebenprodukte

Entfällt.

3.5 Übersicht der wichtigsten vom Antragsteller ggf. geprüften Alternativen zur Anlage und zum Anlagenbetreiber mit Angabe der Auswahlgründe

Bezüglich des Anlagenstandortes handelt es sich bereits um ein geeignetes Grundstück der Stadt Passau.

3.6 Maschinenaufstellungspläne

Es werden keine festen Maschinen auf dem Gelände betrieben. Die Bagger oder Lader die zur Be- und Entladung benötigt werden, werden von der jeweiligen Baufirma gestellt. Die Aufstellung erfolgt je nach dem, was be- oder entladen werden soll und wo dies auf dem Anlagengrundstück gelagert wird.

3.7 Fließbilder und Verfahrensschemata

Aufgrund der einfachen Verfahrenswege wird auf ein detailliertes Fließbildschema verzichtet.

Das von Baustellen anfallende Material wird mittels LKWs zur Zwischenlagerfläche gebracht. Je nach Belastung wird dies auf der versiegelten oder unversiegelten Fläche untergebracht. Danach erfolgen Beprobungen zur Einordnung der Abfälle. Dann werden diese wieder auf LKWs geladen und der jeweiligen Entsorgung zugeführt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

3.8 Angabe, ob die Anlage Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme oder Nassabscheider im Sinne der 42. BImSchV enthält

Entfällt.

3.9 Beschreibung der vom Vorhabenträger vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen

Das angelieferte Material wurde im Vorfeld bereits einer in-Situ Beprobung auf den Baustellen unterzogen. Somit ist bereits eine sehr genaue Einordnung der Belastung möglich. Diese Beprobung wird durch die Baufirmen dokumentiert.

Beim Beladen auf den Baustellen werden bereits Fremdstoffe aussortiert und dort gelagert sowie der jeweiligen Entsorgung zugeführt. Somit ist sichergestellt das auf der Zwischenlagerfläche nur vorsortiertes Material aus bekannter Herkunft und mit bekannter Belastung zwischengelagert wird.

Auf dem Gelände wird je Baustelle und Material ein eigenes Haufwerk gebildet. Somit wird ein Vermischen unterschiedlicher Materialien mit verschiedenen Belastungen vermieden.

Die Haufwerkbeprobungen erfolgen nur durch geschultes Personal, mit den entsprechenden Eignungsnachweisen.

Es werden regelmäßig Kontrollgänge durch die Stadt Passau durchgeführt und das zwischengelagerte Material sowie die Betriebsflächen überprüft.

Das Gelände wird außerdem mit einer Schranke versperrt, die nur bei Betrieb geöffnet wird. Somit wird vermieden, das Abfälle durch Fremdpersonen abgeladen werden.

Die beauftragten Firmen werden vor der Nutzung des Geländes einer Einführung unterzogen. Außerdem wird sichergestellt, dass die Firmen geschult im Umgang mit Transport, Beprobung und Entsorgung sind. Es wird je Baustelle und Baufirma ein Betriebstagebuch gefordert, worin folgendes dokumentiert wird:

- Datum der Materialanlieferung
- Herkunft des Materials
- Art und Menge des Materials
- Anschrift des Transportunternehmens
- Besondere Vorkommnisse

Um die Funktionstüchtigkeit der eingesetzten Maschinen sicherzustellen werden diese durch die beauftragten Firmen regelmäßig gewartet.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

4. Luftreinhaltung

4.1 Vorgesehene Maßnahme zur Vermeidung von Emissionen

Emissionen treten bei der Anlage nur geringfügig in Form von Staub und Abgasen der Fahrzeuge auf. Diese werden weitgehend minimiert durch möglichst geringe Abwurfhöhen beim Be- und Entladen. Außerdem werden die Fahrzeuge nur betrieben wenn dies wirklich notwendig ist. Ein Leerlauf wird vermieden.

4.2 Angaben zu den Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle

Entfällt.

4.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe, insb. Beschreibung von Abgasreinigungseinrichtungen einschließlich Übersicht mit den technischen Kenndaten

Entfällt.

4.4 Angaben zur Abgaserfassung und Abgasableitung einschließlich Austrittsbedingungen der Emissionen

Entfällt.

4.5 Vorgesehene Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen

Entfällt.

4.6 Betrachtung der Immissionen der Anlage, soweit im Rahmen des Gutachtens nach Nr. 1 des Anhangs 2 der Checkliste erforderlich

Entfällt.

4.7 Angabe, ob eine Anlage i. S. d. § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetztes (TEHG) vorliegt

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

5. Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder

5.1 Angaben zu den Lärm-Emissionen jeder relevanten Emissionsquelle

Lärmemissionen entstehen lediglich durch den Fahrverkehr der Lkw sowie Lader und Bagger beim Be- und Entladen. Weitere Lärmquellen liegen nicht vor.

5.2 Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen

5.2.1 Angaben zu betriebsbedingten Verkehrsgeräuschen auf dem Betriebsgelände sowie bei Ein- und Ausfahrten

Verkehr auf dem Gelände entsteht durch die ein- und ausfahrenden Lkw beim Anliefern und dem Abtransport der Materialien. Die Anzahl der Fahrten variiert jeden Tag, je nachdem wie viele Baustellen im Stadtgebiet laufen und wie viel Material von dort abtransportiert werden bzw. beprobt werden muss.

5.2.2 Angaben zum An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen im Abstand von bis zu 500 m zum Betriebsgelände

Die An- und Abfahrt erfolgt über die Gutenbergstraße, durch das Gewerbegebiet, und dann weiter über die St 2118.

5.3 Zeitliches Auftreten der Lärm-Emissionen

Der Betrieb ist Werktags im Zeitraum von 07.00 – 20.00 Uhr geplant. Je nach Bauaufkommen in der Stadt kann es jedoch auch dazu kommen, dass tageweise gar kein Betrieb auf der Fläche stattfindet.

5.4 Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen

Entfällt.

5.5 Teilbeurteilungspegel des Vorhabens am jeweils maßgeblichen Immissionsort nach Nr. 2.3 und A1.3 TA Lärm

Entfällt.

5.6 Berichte über Messungen, insb. zur Vorbelastung und zu den Fremdgeräuschen nach Nr. 2.4 und A3 TA Lärm, sofern ihre Ergebnisse zum Vollzug insb. der Nr. 3.2.1 TA Lärm erforderlich sind

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

5.7 Schalltechnische Aussagen zum Vorhaben mit Vergleich der Geräuschsituation vor und nach der Inbetriebnahme des Vorhabens

Das Gelände befindet sich in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet mit weiteren bestehenden Betrieben. Dadurch ist bereits jetzt die An- und Abfahrt von einigen Lkw auf der Gutenbergstraße zu erwarten. Wohnnutzung befindet sich in der näheren Umgebung der Planfläche nicht, daher ist davon auszugehen, dass sich die schalltechnische Situation nach Inbetriebnahme nicht wesentlich ändert.

5.8 Angaben zu den folgenden Emissionen

5.8.1 Erschütterungen

Erschütterungen sind nur geringfügig beim Betrieb der Lkw, Bagger und Lader zu erwarten. Diese wirken jedoch nur in einem kleinen Radius um die Geräte, so dass diese auf das Betriebsgelände bzw. den Fahrweg reduziert sind.

5.8.2 Licht

Eine Beleuchtung des Anlagengrundstückes ist nicht vorgesehen. Der Betrieb erfolgt nur im Tagzeitraum.

5.8.3 Elektromagnetische Felder

Anlagen durch die elektromagnetische Felder entstehen können kommen nicht vor.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

6. Anlagensicherheit

6.1 Allgemeine Anlagensicherheit

6.1.1 Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen auf die Nachbarschaft, die Allgemeinheit und die Arbeitnehmer

Eine mögliche Betriebsstörung kann durch auslaufende Betriebsmittel (Kraftstoff, Motoren- und Hydrauliköl) aus den Maschinen entstehen, welches in die umliegende Umgebung austreten kann. Diese können in der Umwelt schädliche Wirkungen haben. Außerdem besteht unter bestimmten Umständen beim Produktaustritt oder beim Freisetzen von Dämpfen unter Druck Entzündungs- und Explosionsgefahr.

Weitere Betriebsstörungen können im Brandfall oder beim unplanmäßigen Anfall von gefährlichen Abfällen entstehen.

6.1.2 Vorgesehene technische und organisatorische Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen

Der Ausfall von Maschinen wird durch die regelmäßige Wartungen so gut wie möglich verhindert. Sollte es dennoch zu Ausfällen kommen, werden die Mitarbeiter bereits bei der Anlageneinweisung darauf geschult, die Störungen, falls möglich, selbst zu beseitigen. Sollte dies nicht möglich sein, wird umgehend der Kundendienst des Herstellers angerufen. Damit ist der Schutz der Umwelt und der betroffenen Mitarbeiter gesichert. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit wird hierdurch ermöglicht.

Sollten Flüssigkeiten bei defekten Maschinen austreten, werden diese umgehend mit geeigneten Bindemitteln bestreut. Alle Mitarbeiter werden bei der Einarbeitung darauf hingewiesen und der Lagerort des Bindemittels mitgeteilt.

Im Störungsfall, d.h. sollten Kraftstoff oder andere Flüssigkeiten aus den Maschinen austreten, sind falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften zu informieren. Im Falle einer Verschüttung sind alle Zündquellen zu beseitigen.

Um ein schnelles Handeln im Brandfall zu gewährleisten, werden die Maschinen auf dem Grundstück so platziert, dass sie sicher zugänglich sind und für den Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen die erforderliche Bewegungsfreiheit und Sicherheit gewährleistet ist. Außerdem ist die Bereitstellung von Kleinlöschgeräten (hier: tragbare Feuerlöscher) sichergestellt. Das Risiko einer größeren Brandausbreitung und die daraus folgenden Schäden können somit vermindert werden.

Sollten sich angenommene Abfälle als gefährliche Störstoffe herausstellen, werden diese umgehend und ordnungsgemäß entsorgt. Um dies im Vorhinein zu verhindern, werden verdächtige Abfälle vor der Annahme beprobt und einer Eingangskontrolle unterzogen.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

Die Bedienung aller Maschinen erfolgt nur durch entsprechend geschultes und befähigtes Personal.

Die Zufahrt zum Gelände wird zudem mit einer Schranke verschlossen, welche nur für Betriebsfahrzeuge geöffnet wird. Die Fläche ist somit vor unbefugtem Betreten Dritter geschützt.

6.2 Angaben zur 12. BImSchV (Störfallverordnung)

6.2.1 Art und Menge der i. S. d. § 2 Nr. 5 der 12. BImSchV vorhandenen gefährlichen Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV

Entfällt.

6.2.2 Bei Erreichen oder Überschreiten der Mengenschwellen Anhang I, Spalte 4 im Betriebsbereich gemäß § 3 Abs. 5 a BImSchG

Entfällt.

6.2.3 Bei Erreichen oder Überschreiten der Mengenschwellen Anhang I, Spalte 5 im Betriebsbereich gemäß § 3 Abs. 5 a BImSchG

Entfällt.

6.2.4 Bei Anlagen, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereichs gemäß Nr. 6.2.2 bzw. 6.2.3 sind

Entfällt.

6.2.5 Bei störfallrelevanter Errichtung oder Änderung von Anlagen, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereich sind

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

7. Abfälle (einschließlich anlagenspezifischer Abwässer)

7.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen einschließlich Darlegung, weshalb eine weitergehende Vermeidung nicht möglich oder unzumutbar ist

Es werden ausschließlich vorerkundeter (In-Situ-Beprobung) und vorsortierter Bauabfall und Erdaushub auf der Fläche gelagert.

Diese Abfälle werden auf der Fläche lediglich zwischengelagert. Es erfolgt keine Sortierung oder sonstige Behandlung. Neben den gelagerten Stoffen entstehen daher keine weiteren Abfälle auf dem Betriebsgelände.

Die benötigten Maschinen werden von den externen Firmen betankt und gewartet auf das Gelände gebracht. Betriebsbedingte Abfälle wie Öle und Schmiermittel etc. fallen daher nicht an.

7.2 Art, Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller anfallenden Abfälle, inkl. Abfälle, die bei einer Betriebsstörung entstehen können

Die folgenden Abfälle werden zur Zwischenlagerung auf dem Gelände beantragt. Alle Abfälle entstehen auf stadteigenen Baustellen und werden von dort auf das Gelände transportiert. Auf dem Gelände selbst entsteht kein zusätzlicher Abfall.

Tabelle 7.1: Zwischengelagerte Abfälle

Material	**Menge**	**Abfallschlüssel**	
Beton, Bauschutt	2.500 t	Beton	17 01 01
		Ziegel	17 01 02
		Fliesen und Keramik	17 01 03
		Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	17 01 06*
		Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	17 01 07
		Holz	17 02 01
		Glas	17 02 02
		Kunststoff	17 02 03
		Eisen und Stahl	17 04 05
		gemischte Metalle	17 04 07
Erdreich	6.000 t	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	17 05 03*
	Max. 3.000 t	Boden und Steine mit	17 05 04

	gefährliches Erdreich	Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
		Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	17 05 05*
		Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	17 05 06
Asphalt	4.000 t	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	17 03 01*
	Max. 4.000 t teerhaltiger Asphalt	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	17 03 02
Sonstiges	700 t	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	17 03 03*
		sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschliesslich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	17 09 03*
		gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	17 09 04

Betriebsstörungen können lediglich bei den eingesetzten Maschinen auftreten. Auslaufendes Öl oder Diesel wird schnellstmöglich gebunden und von den Firmen fachgerecht entsorgt.

7.3 Vorgesehene Maßnahme zur Verwertung von Abfällen einschließlich Aussage, inwieweit Abfälle getrennt entsorgt bzw. vermischt werden sollen sowie Darlegung, weshalb eine weitergehende Verwertung ggf. nicht möglich oder unzumutbar ist

Die zwischengelagerten Abfälle werden in Haufwerken beprobt und je nach Deklaration entsorgt oder weiter verwertet. Eine Vermischung oder Trennung der Materialien erfolgt nicht vor Ort.

7.4 Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen inkl. Beseitigungswege

Sollte sich durch die Haufwerkbeprobung herausstellen, dass das Material nicht weiter verwendet werden kann, sondern entsorgt werden muss, so wird dies von der verantwortlichen Baufirma erledigt. Diese kümmert sich um einen geeigneten Entsorgungsweg. Die Beseitigungswege können je nach beauftragter Firma sowie Baustelle variieren. Eine Auflistung ist daher nicht möglich.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

8. Energieeffizienz/Wärmenutzung/Kosten-Nutzen-Vergleich

8.1 Angaben über die in der Anlage eingesetzten Energieformen

Die eingesetzten Anlagen werden mit Diesel betrieben.

8.2 Angaben über vorgesehene Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung

Die Maschinen werden nur bei Gebrauch eingeschaltet, die Motoren laufen nicht im Leerlauf.

8.3 Angaben zur anfallenden Wärme

Entfällt.

8.4 Errichtung oder erhebliche Modernisierung von (Feuerungs-) Anlagen i. S. d. KNV-Verordnung

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

9. Ausgangszustand des Anlagegrundstücks

9.1 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks

9.1.1 Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks

Der geplante Standort für die Zwischenlagerung der, dem Antrag zu Grunde liegenden Stoffe, befindet sich auf einem noch unbebauten Gewerbegrundstück im Geltungsbereich des Gewerbegebietes „GE/GI Sperrwies, 3. Bauabschnitt“. Dieses wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt.

Es wurde eine Baugrunderkundung durchgeführt. Die Beschreibung hierzu kann dem Erläuterungsbericht zum Bauentwurf in Anhang 7 entnommen werde.

9.1.2 Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie

Entfällt.

9.2 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

9.2.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft

Durch eine Betriebseinstellung treten keine Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft auf.

9.2.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Entsorgung der bei einer Betriebseinstellung vorhandenen Abfälle

Alle lagernden Abfälle werden dem jeweiligen Entsorger zugeführt. Neue Stoffe werden nicht mehr angenommen.

9.2.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks

Nach Einstellung des Betriebes wird das gesamte Gelände geräumt, alle lagernden Abfälle werden entsorgt. Das Betriebsinventar wird veräußert oder ebenfalls entsorgt.

Sollte nach der Betriebseinstellung eine weitere Nutzung des Geländes durch einen neuen Besitzer erfolgen, werden die entsprechenden Genehmigungen eingeholt. Alternativ werden die versiegelten Flächen rückgebaut.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

10. Bauordnungsrechtliche Unterlagen

10.1 Amtliche Vordrucke Bauantrag und Baubeschreibung

Entfällt.

10.2 Aktueller Lageplan

Siehe Anhang 7.

10.3 Bauzeichnungen entsprechend § 8 BauVorlV

Entfällt.

10.4 Brandschutznachweis

Entfällt.

10.5 Bescheinigung des Brandschutznachweises nach Nr. 10.4 durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz

Entfällt.

10.6 Nachweis der Standsicherheit

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

11. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

11.1 Allgemeiner Arbeitsschutz

11.1.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz während des Betriebs

Um die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten, werden sämtliche vorgeschriebene Sicherheitsstandards angewandt. Das Tragen von Arbeitsschutzkleidung ist Pflicht.

Die Vorschriften des Arbeitsschutzes werden beachtet und eingehalten.

Die Anlage wird nach den neuesten technischen Regeln und Vorschriften errichtet und betrieben. Insbesondere werden beachtet:

- die einschlägigen Sicherheitsvorschriften
- die Vorschriften der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
- die Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
- die Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm)
- die gesetzlichen Auflagen aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- die gesetzlichen Auflagen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- die gesetzlichen Auflagen aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG/AbfG)
- die Anforderungen der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

11.1.2 Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz während der Bauzeit

Auch während der Bauzeit werden sämtliche vorgeschriebene Sicherheitsstandards eingehalten. Das Tragen von Arbeitsschutzkleidung ist während der Bauphase ebenfalls Pflicht.

11.2 Betriebssicherheitsverordnung

11.2.1 Bei Dampfkesselanlagen mit einer Betriebstemperatur von mehr als 110 °C

Entfällt.

11.2.2 Auflistung der prüfpflichtigen Anlagenteile nach BetrSichV

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

12. Gewässerschutz

12.1 Allgemeiner Gewässerschutz

12.1.1 Betroffene Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete an Gewässern betroffen.

12.1.2 Ggf. Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser

Zum Schutz vor Abflussverschärfungen und zur Stärkung des Grundwasserhaushaltes wird die Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

12.1.3 Erläuterungen zur Entwässerung des Vorhabens mit Entwässerungsplan

Siehe Erläuterungsbericht Anhang 7.

12.2 Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen gemäß §§ 58, 59 WHG

Siehe Anhang 7.

12.3 Benutzung von Gewässern gemäß § 9 WHG

Entfällt.

12.4 Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen gemäß § 62 WHG

Entfällt.

12.4.1 Angaben über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Maschinen kommen vollgetankt auf das Gelände. Eine Betankung direkt vor Ort findet daher nicht statt. Benötigte Treibstoffe etc. werden also nicht auf der Fläche gelagert.

Durch die regelmäßigen Wartungen der Maschinen kann auch beim Betrieb weitgehend verhindert werden, dass eine Betriebsstörung eintritt, bei welcher unter Umständen Öl auslaufen kann. Sollte dieser Fall trotzdem eintreten werden umgehend die zuständigen Behörden informiert.

Es werden keine wassergefährdenden Stoffe nach AwSV am Standort gelagert bzw. angenommen.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

12.4.2 Beschreibung und Darstellung von Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung gemäß LöRüRl

Entfällt.

13. Naturschutz

13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung

13.1.1 Darstellung, ob durch das Vorhaben geschützte Teile von Natur und Landschaft gemäß § 20 Abs. 2 BNatSchG betroffen sind

Entfällt.

13.1.2 Beschreibung und planerische Darstellung von Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffes, sowie Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Entfällt.

13.1.3 Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich

Beleuchtungsanlagen sowie Werbeanlagen werden nicht errichtet. Der Betrieb findet im Tagzeitraum statt.

13.1.4 Freiflächengestaltungsplan

Entfällt.

13.2 Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiet)

Entfällt.

13.3 Artenschutz

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0

14. Umweltverträglichkeitsprüfung

14.1 Voruntersuchung

Entfällt.

14.2 Umweltverträglichkeitsuntersuchung und Kurzbeschreibung

Entfällt.

Donau-Gewerbepark 5
94486 OSTERHOFEN
Tel.: 0 99 32 / 95 44 - 0